

Hausarbeit im Rahmen des Studienschwerpunktes des
Diplomstudiums:

Pädagogische Arbeit mit Behinderten und von Behinderung
bedrohten Menschen in außerschulischen Lebensbereichen

Thema: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen

Senta Stumpf

Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Definition.....	4
3. Aspekte sexuellen Missbrauchs.....	5
3.1. Gewalttat.....	5
3.2. Nicht-Kontakthandlungen.....	5
3.3. Unterlegenheit und Zustimmung des Opfers.....	5
3.4. Machtgefälle zwischen Opfer und Täter.....	6
3.5. Bedürfnisbefriedigung	7
3.6. Kooperation und Geheimhaltung/Täterstrategie.....	7
3.7. Folgen.....	8
4. Erscheinungsformen.....	8
5. Begünstigende Faktoren für sexuellen Missbrauch	9
6. Opfer.....	12
7. Täter.....	14
8. Folgen.....	15
8.1. Körperliche Folgen.....	16
8.2. Emotionale Folgen.....	17
8.3. Psychosomatische Folgen.....	18
8.4. Folgen für die Sexualität.....	19
9. Umgang mit Betroffenen.....	20
9.1. Ruhe bewahren.....	20
9.2. Lob.....	21
9.3. Keine Zweifel.....	21
9.4. Gefühle zum Täter akzeptieren.....	22
9.5. Gespräche mit dem Opfer.....	22
9.6. Verdacht prüfen.....	23
9.7. Partei für das Opfer ergreifen.....	23
9.8. Das Opfer schützen.....	24
9.9. Geschlechtsspezifische Hilfen.....	24
9.10. Täter in die Verantwortung nehmen.....	24
10. Hilfen.....	26
10.1. Jugendamt.....	26
10.2. Beratungsdienste.....	26
10.3. Weitere Einrichtungen der Jugendhilfe.....	26
10.4. Gesundheitswesen.....	27
10.5. Polizei und Justiz.....	27
11. Prävention.....	27
11.1. Eltern Erzieher, Lehrer	28
11.2. (Potenzielle) Opfer.....	28
11.3. Schule und Kindergarten.....	29
11.4. (Potenzielle) Täter.....	30
11.5. Öffentlichkeitsarbeit.....	30
11.6. Politische Initiativen.....	31
11.7. Effektivität von Präventionsprogrammen.....	31
11.8. Kritik an Programmen.....	33
12. Literatur.....	35

1. Einleitung

Ich versuche in dieser Arbeit, einen Überblick über das Thema sexuellen Missbrauch zu erarbeiten. Dabei habe ich mich auf sexuellen Missbrauch an Kindern beschränkt. Den Aspekt der Behinderung mit aufzunehmen, hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Daher beschäftige ich mich ausschließlich mit grundlegenden Aspekten des sexuellen Missbrauchs. Ich halte es für die pädagogische Arbeit im Allgemeinen für sehr wichtig, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um zu wissen, wie man vorgeht, wenn ein Verdacht vorliegt, um die Situation nicht zu verschlimmern. Eine Arbeit über sexuellen Missbrauch an Menschen mit Behinderung hätte verlangt, grundlegende Aspekte des sexuellen Missbrauchs stark zu kürzen, um auch den verschiedenen „Behinderungsarten“ gerecht zu werden. Dies war jedoch nicht die Intension meiner Arbeit.

Ich verwende die Begriffe „sexueller Missbrauch“, „sexualisierte Gewalt“ und „sexuelle Gewalt“ synonym, wissend, dass häufig ein anderes theoretisches Konzept dahinter steht. Aus diesem Grund geht es im zweiten und dritten Kapitel um die Definition und daraus resultierende Aspekte sexuellen Missbrauchs. Dies soll die Dimension des Themas verdeutlichen und den Rahmen der Arbeit umreißen. Die darauf folgenden Kapitel beschäftigen sich mit Erscheinungsformen und begünstigenden Faktoren für sexuellen Missbrauch. Diese sollen die eigene Position im Umgang mit sexuellem Missbrauch stärken. Kapitel sieben bis neun handeln von Opfern, Tätern und Folgen sexuellen Missbrauchs. Auch Gegenstand dieser Arbeit sind natürlich der Umgang mit Betroffenen, Hilfseinrichtungen und Prävention. All dies soll Pädagogen im Umgang mit sexuellem Missbrauch stärken und in ihrer Situation unterstützen. Denn es ist sehr wichtig, in einer solchen Situation angemessen zu reagieren und zu wissen, wo man selbst Hilfe bekommt.

Ich verwende in dieser Arbeit für alle Personen die männliche Bezeichnung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass das weibliche Geschlecht ausgeschlossen ist. Obwohl ich von „dem Täter“ spreche, ist zu bedenken, dass es auch Täterinnen gibt. Dies gilt gleichermaßen für alle anderen Personen.

2. Definition

Nach Amann und Wipplinger (vgl. AMANN, WIPPLINGER, 2005, S. 24-35) lassen sich die Definitionen von sexuellem Missbrauch unterschiedlich klassifizieren. Sie nennen enge, weite, gesellschaftliche, feministische, entwicklungspsychologische und klinische Definitionen. Die Definitionen legen ihren Schwerpunkt auf verschiedene Aspekte, hierzu gehören „die Art der sexuellen Handlung, das Alter von Opfer und TäterInnen, die Entwicklung des Opfers, dessen Zustimmung, dessen Abhängigkeit, die Macht, die Gewalt sowie die Folgen“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 35). Entscheidet man sich für eine Definition, richtet man sich danach, welches Ziel man verfolgt, wenn man sich mit dem sexuellen Missbrauch beschäftigt. Führt man beispielsweise eine empirische Studie durch, wählt man eine enge Definition, die den sexuellen Missbrauch sehr genau festlegt. Im Gegensatz dazu erweist sich bei Therapeuten, die einen unterstützenden Interventionsansatz verfolgen, eine weite Definition als sinnvoll (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 37). Außerdem spielt der Situationskontext eine Rolle bei der Wahl der Definition. Er bestimmt mit, ab wann eine Handlung als sexueller Missbrauch gewertet wird. Amann und Wipplinger nennen als Beispiel den Vergleich, wenn ein Vater mit seiner 2-jährigen Tochter badet und wenn ein Vater mit seiner 14-jährigen Tochter badet.

Insgesamt gesehen, wird die Auswahl einer engen, weiten oder einer sonstigen Definition des sexuellen Missbrauchs immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Handlungs- und Entscheidungskontext und den gesetzlichen Rechtsvorschriften erfolgen sowie stark von der Einstellung der TherapeutInnen und der ForscherInnen gegenüber dem Thema sexueller Missbrauch geprägt sein (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 38).

Günther Deegener definiert sexuellen Missbrauch folgendermaßen:

Diese Gewaltform umfasst jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. bei der es deswegen auch nicht in der Lage ist, sich hinreichend wehren und verweigern zu können. Die missbrauchende Person nutzt ihre Macht- und Autoritätsposition sowie die Liebe und Abhängigkeit der Kinder aus, um ihre eigenen (sexuellen, emotionalen und sozialen) Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen und diese zur Kooperation und Geheimhaltung zu veranlassen (Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 27).

Ich habe diese Definition gewählt, da in ihr wesentliche Aspekte sexuellen Missbrauchs enthalten sind, die auch in der Literatur auftauchen und als wichtig erachtet werden. In dieser Definition sind Aspekte der verschiedenen Klassifikationen von Amann und Wipplinger enthalten. Indem nicht nur Kontakthandlungen zum sexuellen Missbrauch gezählt werden, ist das zentrale Merkmal von weiten Definitionen mit berücksichtigt. Das Machtgefälle und die Autoritätsstruktur als zentraler Aspekt in gesellschaftlichen Definitionen, werden ebenfalls erwähnt. Indem die Unterlegenheit des Kindes durch die wissentliche Zustimmung des Kindes

ergänzt wird, treten Aspekte von entwicklungspsychologischen Definitionen in den Vordergrund.

Diese und andere Aspekte sexuellen Missbrauchs werden im folgenden Kapitel betrachtet, um so zu einer genaueren Vorstellung über diese Gewalttat zu kommen. Darüber hinaus wird dadurch deutlich, welche Dimension die Auseinandersetzung mit diesem Thema hat. Es ist unmöglich alles in dieser Arbeit zu behandeln, daher werden einige Bereiche im folgenden Kapitel angeschnitten.

3. Aspekte sexuellen Missbrauchs

3.1. Gewalttat

Wenn auch keine offensichtliche Gewalt notwendig ist, wenn Täter gegenüber dem Opfer ihre Autorität bzw. ihre Macht ins Spiel bringen, wird hier sexueller Missbrauch als Gewaltform gesehen. Sexueller Missbrauch wird von Deegener als eine Form von Kindesmisshandlung neben körperlicher Misshandlung, Vernachlässigung und seelischer Misshandlung/emotionaler Kindesmisshandlung dargestellt (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 26/ 27).

3.2. Nicht-Kontakthandlungen

In dieser Definition werden auch Nicht-Kontakthandlungen zu sexuellem Missbrauch gerechnet, wie es allgemein in sogenannten weiten Definitionen der Fall ist. Sexueller Missbrauch umfasst nach Deegener jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird. Ziel weiterer Definitionen ist, dass jede geschlechtliche Handlung, wie obszöne Anreden, Belästigung, Exhibitionismus, Anleitung zur Prostitution, die Herstellung von pornographischem Material usw. eingeschlossen ist (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 27). Problematisch an dieser Art Definition ist nach Amann und Wipplinger, dass die Klassifikation einer Handlung als sexueller Missbrauch oft schwierig ist „z. B. wenn ein Vater mit seiner Tochter badet“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 28). In diesem Fall sind weitere Kriterien erforderlich wie beispielsweise die Intention des Täters, die jedoch schwer operationalisiert werden können.

3.3. Unterlegenheit und Zustimmung des Opfers

Deegener definiert sexuellen Missbrauch als eine Handlung, die gegen den Willen eines Kindes vorgenommen wird, oder der es auf Grund seiner Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Hier kommen einige Aspekte zum Vorschein, die auch von Amann und Wipplinger diskutiert werden.

In allen entwicklungspsychologischen Definitionen ist der Hinweis zentral, dass es sich bei den Opfern um entwicklungsmäßig unreife Personen handelt. Die Unreife kann sich auf die emotionale, psychische oder kognitive Ebene beziehen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 32). Deegener bezeichnet diesen Umstand als „Unterlegenheit“ und bezieht die körperliche, emotionale, geistige und sprachliche Ebene mit ein. Vor allem bei dieser Beschreibung wird deutlich, dass eine Altersangabe bei einer Definition nicht sinnvoll ist, denn Kinder und Jugendliche können trotz gleichen Alters über sehr unterschiedliche körperliche, physische und kognitive Fähigkeiten verfügen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 29).

Die wissentliche Zustimmung wird bei Amann und Wipplinger als „informierte Zustimmung“ bezeichnet, die den Aspekt der Unreife noch ergänzt (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 32). Um sexuellen Handlungen zustimmen zu können, müssen Personen über Wissen, Freiwilligkeit und Kompetenz verfügen. Zum Wissen gehört das Wissen über sexuelle Handlungen, in die das Kind verwickelt werden soll, und Wissen darüber, um welche Handlungen es geht und welche Nachteile zu erwarten sind. Freiwilligkeit bedeutet, dass kein Zwang ausgeübt wird und dass eine einmal gegebene Zustimmung jederzeit zurückgenommen werden kann. Kompetenz bezieht sich auf die kognitiven Fähigkeiten des Kindes, die von ihm verlangten sexuellen Handlungen zu verstehen und dementsprechend darüber zu urteilen. Amann und Wipplinger sind davon überzeugt, dass „dieses komplexe Zusammenwirken von Ressourcen und Möglichkeiten bei einem Kind oder Jugendlichen keinesfalls vorausgesetzt werden kann“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 32). Hier spielt auch die rechtliche, finanzielle und emotionale Abhängigkeit des Kindes von Erwachsenen eine Rolle. Auf Grund dieser Abhängigkeit ist ein Kind unfähig in diesem Zusammenhang eine informierte Zustimmung zu geben.

3.4. Machtgefälle zwischen Opfer und Täter

Wie oben angedeutet, sind Machtgefälle und Machtmissbrauch Aspekte, denen bei jedem sexuellen Missbrauch eine bedeutsame Rolle zukommen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 30). Demnach ist nicht der Altersunterschied zwischen Opfer und Täter ausschlaggebend, sondern die Beziehung zwischen ihnen, die von einem Machtgefälle geprägt ist. Der Täter verfügt folglich über mehr Ressourcen, seine Interessen gegenüber dem Opfer durchzusetzen.

Darüber hinaus wird in der Definition von Deegener die Liebe und Abhängigkeit des Kindes erwähnt, was deutlich macht, dass Täter keinesfalls nur fremde Personen sind, sondern aus dem sozialen Umfeld des Kindes stammen können. Auch Täterstrategien werden in dieser Aussage deutlich. Es gelingt dem Täter in der Regel, Vertrauen zwischen ihm und dem Kind herzustellen, eine Beziehung zum Kind aufzubauen und evtl. seine defizitären Bedürfnisse zu befriedigen etc. Dadurch geraten Opfer – auch nach Aufdeckung der Tat – häufig in ambivalente Gefühlslagen gegenüber dem Täter.

3.5. Bedürfnisbefriedigung

In der oben genannten Definition spielen nicht nur die Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse eine Rolle, sondern auch die der emotionalen und sozialen Bedürfnisse. Tatsächlich erfüllen sich Täter im Rahmen eines sexuellen Missbrauchs zum Beispiel „narzisstische Bedürfnisse, die sich auf Macht, Anerkennung erstrecken, ja sogar das Bedürfnis nach Nähe und Körperkontakt“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 28). Wie auch bei Brockhaus und Kolshorn deutlich wird, liegen sexuell gewalttätigen Handlungen also meist nicht-sexuelle Motive zu Grunde, die vom Täter in sexualisierter Weise befriedigt werden (vgl. BROCKHAUS, KOLSHORN in AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 104). Daher wird sexueller Missbrauch auch als „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet.

3.6. Kooperation und Geheimhaltung/Täterstrategie

Deegener führt in seiner Definition an, dass Kinder zur Kooperation und Geheimhaltung veranlasst werden. Hiermit deutet er erneut das große Feld der Strategien an, die vom Täter angewandt werden, „um an das Opfer zu gelangen, Hilfe auszuschließen und Widerstand unmöglich zu machen“ (HEILIGER 2000, S. 159). Deutlich wird dadurch, dass Täter ihre Tat durchaus planen, vorbereiten und absichern. Heiliger nennt fünf aufeinander folgende Schritte in den Täterstrategien:

1. Herstellung oder Nutzung von Bedingungen und Voraussetzungen, um den sexuellen Mißbrauch begehen zu können;
2. die sexuelle Annäherung an das Kind;
3. die Absicherung des sexuellen Zugangs zu ihm;
4. die Spaltung zwischen Kind und Mutter und die Vernebelung von deren Wahrnehmung;
5. die Stützung auf in ihrer Wirkung täterschützende Institutionen bzw. auf ein Umfeld, das dem Kind keinen Glauben schenkt und/oder ihm nicht hilft (HEILIGER 2000, S. 159).

3.7. Folgen

In dieser Definition werden keine Folgen von sexuellem Missbrauch angesprochen. Nach Amann und Wipplinger macht das Sinn, denn „[s]pezifische Folgen konnten [...] in bisherigen Studien nicht nachgewiesen werden“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 35). Definitionen, die sich ausschließlich an den Folgen orientieren, sprechen jenen Kindern ab, einen sexuellen Missbrauch erlebt zu haben, die über ausreichend positive Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten verfügen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 35).

4. Erscheinungsformen

Es stellt sich die Frage, in welchen Formen sexueller Missbrauch auftritt und wann sexueller Missbrauch beginnt. Nach Deegener gehören zu sexuellem Missbrauch auch Nicht-Kontakt-handlungen – sexuelle Handlungen an und vor einem Kind. Hierzu gehören genital-oraler Verkehr, Eindringen in den After oder die Scheide des Kindes mit Fingern, Penis oder Fremdkörpern, Manipulieren am Körper (zum Beispiel auch durch ungewollte Liebkosungen und Berührungen) und an den Genitalien des Kindes (auch über sexualisierte Pflegeleistungen), Masturbieren im Beisein des Kindes, sexuelle Handlungen, bei denen das Kind gezwungen wird, die Genitalien des Erwachsenen zu berühren, gemeinsam mit dem Erwachsenen Pornofilme zu konsumieren, beim Geschlechtsakt zuzusehen u. a. (vgl. MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 7/8). Das Ministerium bezeichnet als subtilere Formen sexuellen Missbrauchs alle Arten von Voyeurismus wie zum Beispiel lüsterne Blicke, das Kind beim Ausziehen, Baden zur eigenen sexuellen Befriedigung beobachten sowie alle Arten von verbalen Übergriffen wie anzügliche Redensarten und das ständige Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale (vgl. MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 8).

Auch bei Ursula Enders wird deutlich, dass sexuelle Gewalt bei heimlichen, vorsichtigen Berührungen, verletzenden Redensarten und Blicken anfängt (vgl. ENDERS 2006, S. 29). Es geht bei sexueller Gewalt um die „Instrumentalisierung des Mädchens/Jungens für die Befriedigung der Bedürfnisse des Erwachsenen oder älteren Jugendlichen“ (ENDERS 2006, S. 29). Wie schon angemerkt wurde, gibt es Handlungen, die in einem Kontext sexuell übergriffig sind, in einem anderen nicht. Setzt sich ein Erwachsener allerdings über den Wunsch des Kindes hinweg, es beispielsweise im Badezimmer alleine zu lassen während es badet, beginnt

damit die Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung des Mädchens oder Jungen (vgl. ENDERS 2006, S. 30).

Sexuelle Gewalt ist alles, was einem Kind vermittelt, dass sie/er als Mensch nicht interessant und wichtig ist und Gegenwehr eine Reihe schwerwiegender Folgen hat. Das Mädchen/der Junge erlangt durch die Reduzierung zum Sexualobjekt Bedeutung und lernt, dass sie/er mit körperlicher Attraktivität und Genitalien ausgestattet ist, um Erwachsenen, älteren Kindern und Jugendlichen „Lust“ zu verschaffen. Hierzu gehört jeder Übergriff auf das Kind, egal ob es heimliche, vorsichtige Berührungen sind, die sie/er über sich ergehen lassen oder selbst vornehmen muss, oder extrem gewalttätige Formen sexueller Folter (ENDERS 2006, S. 33).

Äußerst wichtig ist aber auch, dass Opfer sexueller Gewalt nicht nur unmittelbar ausgebeutete Kinder und Jugendliche sind, sondern ebenso Kinder und Jugendliche, die sexuelle Ausbeutung miterleben, sie beobachten (vgl. ENDERS 2006, S. 33, vgl. auch BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2002, S. 29).

Es wird deutlich, dass alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung eines Kindes oder eines Jugendlichen einschränken, zu sexueller Gewalt gezählt werden müssen. Vor allem in pädagogischen Kontexten ist dies von großer Wichtigkeit, denn Ziel der Arbeit ist der Schutz des Kindes. Und da auch diese Handlungen schwerwiegende Folgen für das Kind haben, müssen sie Beachtung finden.

5. Begünstigende Faktoren für sexuellen Missbrauch

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport nennt einige der Faktoren, die den sexuellen Missbrauch von Kindern begünstigen bzw. die Verurteilung der Täter erschweren. Folgende gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden herausgegriffen (MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 12/13):

- Gesellschaftliche Rolle von Mann und Frau: Frauen bzw. Mütter, die wirtschaftlich und sozial abhängig sind oder auch selbst Missbrauch erfahren haben, können Überfälle auf Kinder als solche schwerer wahrnehmen und Konsequenzen zum Schutz der Kinder ziehen. In der traditionellen Männerrolle werden als unmännlich geltende Gefühle wie Angst oder Trauer zugunsten von Leistungs- und Sachdenken abgewertet und verdrängt. Dieses Bild von Männlichkeit begünstigt sexuelle Gewalt.
- Sexuelle Neigung von Kindern: Unwissenheit von Kindern macht unsicher und anfällig für negative Einflüsse. Kindern fehlen häufig altersgemäße Informationen über Geschlechtsunterschiede, Zeugung/Empfängnis, Schwangerschaft, Geburt, Sexualität der Er-

wachsenen sowie über sexuellen Missbrauch. Täter interpretieren die Neugier und Naivität von Kindern oft als Zugeständnis, die eigene Bedürfnisbefriedigung in den Vordergrund stellen zu dürfen.

- Medien: Anbieter und Interessenten von Kinderpornographie können in modernen Datenetzen nahezu sicher aus der Anonymität heraus agieren. Die Herstellung von Kinderpornographie ist immer mit sexuellem Missbrauch von Kindern verbunden. Jeder, der sich an diesem Markt beteiligt, macht sich des sexuellen Missbrauchs mitschuldig. Diese Datennetze dienen dem Austausch bzw. Verkauf von kinderpornographischen Medien und der Kontaktaufnahme unter anderem mit dem Ziel, Kinder zu sexuellem Missbrauch zu vermitteln.
- Strafverfolgung von Tätern: Die bei den Jugendämtern oder Beratungsstellen bekannt werdenden Fälle kommen in der Regel nur zur Anzeige, wenn diese Stellen die Strafverfolgung für erforderlich halten, um die weitere Gefährdung des Kindes oder anderer Kinder auszuschließen. Zum Schutz der Betroffenen ist eine Strafanzeige nicht zwingend. Im Einzelfall kann der Schutz z. B. durch Beratung, Betreuung und ggf. Fremdunterbringung oder durch vormundschaftliche Entscheidung im ausreichendem Maße hergestellt werden. Denn bei diesen Beratungsstellen und Jugendämtern liegt nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Mittelpunkt der Arbeit beim Wohl und Schutz des Kindes. Allerdings ist die strafrechtliche Verfolgung ggf. wichtig, um die Therapiebereitschaft des Täters zu wecken und um Wiederholungstaten zu verhindern.
- Rückfall- bzw. Wiederholungsgefahr: Täter sind nicht selten auf lebenslange kontrollierte Begleitung angewiesen, um die Rückfallgefahr auszuschließen. Hierin befindet sich noch eine Lücke in Strafverfolgung, Strafvollzug und Nachsorge. Aber auch ein flächendeckendes, niedrighwelliges und für die Opfer parteinehmendes Hilfsangebot ist noch nicht realisiert. Auch die Programme, die eine Begleitung jugendlicher Täter anbieten, befinden sich noch in den Anfängen.

Ursula Enders rückt die Tatsache in den Vordergrund, dass sexueller Missbrauch Machtmissbrauch ist (vgl. ENDERS 2006, S. 39). In der Mehrzahl sind es Männer und männliche Jugendliche, die sexuellen Missbrauch ausüben. Sie befriedigen über sexuelle Gewalt die männlichen Dominanz- und Herrschaftsbedürfnisse. Die Gründe sieht Enders in patriarchalen Strukturen der Gesellschaft:

Das herrschende Machtungleichgewicht zwischen den Geschlechtern sichert Männern die größere Macht im öffentlichen Leben und gibt ihnen auch die Möglichkeit, Frauen, Mädchen und Jungen ihren Willen aufzuzwingen. Dementsprechend ist Sexualität in unserer Gesellschaft noch weitge-

hend gekennzeichnet durch die Unterordnung des weiblichen Lustempfindens [...] (ENDERS 2006, S. 39).

Auch andere Studien belegen die feministische These der patriarchalen Bedingtheit sexueller Gewalt (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 102). Es sei belegt, dass Töchter aus patriarchalisch strukturierten Familien einem höheren Risiko unterliegen, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Hinzu komme, dass die Gesellschaft den Missbrauchern eine Position sichere, in der sie praktisch ungestraft Kinder und Jugendliche zur Befriedigung ihrer Macht- und Dominanzbedürfnisse ausbeuten können (vgl. ENDERS 2006, S. 40).

Das sind einige gesellschaftliche Faktoren, die sexuellen Missbrauch begünstigen. Allerdings liegen die Gründe nicht nur in der Gesellschaft. Deegener beschreibt die Ursachen der Gewalt gegen Kinder, zu der auch der sexuelle Missbrauch gezählt wird. Die Ursachen liegen demnach auf vier Ebenen, innerhalb derer und zwischen denen es zahlreiche Wechselwirkungen gibt (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 38/39): gesellschaftliche, soziale/ kommunale, familiäre und individuelle Ebenen.

Als mögliche Faktoren, die insbesondere sexuelle Gewalt begünstigen, nennt Deegener

sexuelle Aktivität als Gradmesser von Männlichkeit und psychosozialer Potenz; Sexualisierung von Beziehungen, von Bedürfnissen, von Aggression; Entwertung des weiblichen Geschlechts und dessen Verfügbarkeit als Blitzableiter, Sündenbock- und Sexualobjekte; Gleichsetzung von Männlichkeit mit Macht, Kontrolle und Dominanz; Verdrängung der Gefühlswelt (Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 39).

Er macht jedoch deutlich, dass solche Risikofaktoren eher in einem übergreifenden Rahmen betrachtet werden müssen. Andere Untersuchungen, auf die sich Deegener bezieht, weisen auf, dass sexueller Missbrauch selten als ein isoliertes Ereignis auftritt, sondern Überlappungen mit anderen Misshandlungsformen sowie anderen Belastungsfaktoren in Kindheit und Jugend aufweist (z. B. emotionale und körperliche Misshandlung, emotionale und körperliche Vernachlässigung, Partnergewalt gegen die Mutter, Trennung, Inhaftierung eines Familienmitgliedes etc.) (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 39).

Ebenso kommt Miriam K. Damrow zu dem Schluss, dass sexueller Missbrauch von Kindern durch das Zusammentreffen gesellschaftlicher, sozialer und auch familialer Rahmenbedingungen begünstigt wird (vgl. DAMROW 2006, S.56).

6. Opfer

Bei der Auswahl der Opfer gehen sie nach dem Prinzip des geringsten Aufdeckungsrisikos vor, d.h. es werden entweder die eigenen Kinder missbraucht oder fremde Kinder, die 'unauffällig' oder sozial und emotional 'vernachlässigt' erscheinen, schüchtern und vielleicht isoliert erscheinen. Diese Kinder haben aufgrund ihrer Situationen häufig weniger Widerstandsmöglichkeiten. Opfer werden allerdings auch Kinder, die als offen, freundlich und vertrauensvoll beschrieben werden (<http://www.praevention.org/wer.htm> 05.11.2008).

Ähnliches wird auch bei Brockhaus und Kolshorn deutlich, wenn aus einem sogenannten Täter-Handbuch zitiert wird:

„Such ein Kind aus, welches eine schlechte Beziehung zu den Eltern hat, ... welches wenig Freundinnen hat ... Geh' langsam vor ... [...] (BROCKHAUS, KOLSHORN in AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 105).

Das Bundeskriminalamt legt in der polizeilichen Kriminalstatistik folgende Zahlen offen (<http://www.bka.de/pks/pks2006/index2.html> 27.01.2008):

Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T104

Schlüssel	Straftaten(gruppen)		Opfer insgesamt (100 %)	Geschlecht		Alter				
				männl.	weibl.	Kin- der	Ju- gend- liche	Heran- wache sende	21 < 60	Erwachsene 60 und älter
				in %						
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	vollendet	6 886	5,1	94,9	3,5	24,0	16,0	55,1	1,4
		versucht	1 381	2,5	97,5	2,3	20,6	14,7	60,5	2,0
		insges.	8 267	4,7	95,3	3,3	23,5	15,8	56,0	1,5
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	vollendet	5 952	7,9	92,1	5,2	32,8	17,1	43,0	1,8
		versucht	1 199	6,8	93,2	6,0	28,9	15,0	48,7	1,3
		insges.	7 151	7,7	92,3	5,3	32,2	16,8	44,0	1,7
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbe- fohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauens- verhältnisses	vollendet	1 728	20,0	80,0	54,4	36,8	3,0	5,4	0,5
		versucht	56	23,2	76,8	51,8	41,1	0,0	7,1	0,0
		insges.	1 784	20,1	79,9	54,3	36,9	2,9	5,4	0,4
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	vollendet	15 185	23,5	76,5	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		versucht	811	28,2	71,8	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		insges.	15 996	23,8	76,2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Demnach gab es im Jahr 2006 im gesamten Bundesgebiet 17.780 Opfer sexueller Gewalt, wenn man sexuellen Missbrauch von Schutzbefohlenen und sexuellen Missbrauch von Kindern zusammenzählt. Die Hälfte aller Opfer einer vollendeten oder versuchten Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind Kinder. Die Opfer sind überwiegend weiblichen Geschlechts, allerdings ist der Unterschied der Prozentangaben im Verhältnis männliche : weibliche Opfer weniger groß wenn es um Kinder und Schutzbefohlene geht.

Nach dem Bundesministerium werden Jungen seltener als Mädchen von Angehörigen missbraucht. Dies wird so interpretiert, dass Mädchen im sozialen Nahraum als verfügbarer angesehen werden, Jungen dagegen sich oft „Ersatzväter“ außerhalb der Familie suchen und daher dort mehr gefährdet sind (vgl. MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 10).

Insgesamt wurden 2006 14.424 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern und sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen bekannt:

Bekannt gewordene Fälle (Tabelle 01)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T100

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	erfasste Fälle		mit Schusswaffe		Tatortverteilung in %			
		insgesamt	Versuche in %	ge- droht	geschos- sen in %	bis 20T 41,9*)	20 T < 100T 27,4*)	100T < 500T 15,6*)	>500T Einwohner 15,1*)
1000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung darunter:	52 231	6,3	0,2	0,0	30,6	28,9	18,8	20,3
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	8 118	16,8	0,8	0,0	26,8	27,3	19,3	26,2
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	6 828	16,8	0,4	0,0	30,3	31,4	19,6	18,3
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 659	3,1	0,0	0,0	34,1	27,3	16,5	21,0
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	12 765	5,4	0,1	0,0	34,3	29,6	18,2	17,5
1320	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	8 291	0,0	0,0	0,0	22,2	29,6	22,3	25,7
1433	Besitz/Verschaffung von Kinder- pomographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	4 545	0,0	0,0	0,0	37,6	29,1	15,0	14,9

*) Prozentualer Anteil dieser Gemeindegrößenklasse an der Wohnbevölkerung am 01.01.2006

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Dunkelziffer ein Vielfaches der Fälle beträgt, die die Statistik erfasst (vgl. MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 10).

7. Täter

Geschlechts- und Altersstruktur (Tabelle 20)

Bereich: Bundesgebiet insgesamt

T101

Schlüssel	Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
		insgesamt	männl.	weibl.	Kinder < 14	Jugendl. 14 < 18	Heranw. 18 < 21	Erwachsene 21 u. älter
		(100 %)	in %					
1000	Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	37 128	94,6	5,4	3,2	11,5	7,3	78,0
	darunter:							
1110	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB)	6 979	98,8	1,2	1,6	11,0	11,0	76,4
1120	sonstige sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 1 und 5 StGB)	5 595	98,3	1,7	3,2	13,3	8,8	74,7
1130	sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp. unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	1 404	93,9	6,1	0,0	2,0	1,2	96,8
1310	sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176, 176a, 176b StGB)	9 344	95,6	4,4	7,5	17,3	6,6	68,6
1320	exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	3 388	98,5	1,5	0,7	4,9	4,4	90,0
1433	Besitz/Verschaffung von Kinder- pornographie (§ 184b Abs. 2 und 4 StGB)	4 130	95,1	4,9	0,3	4,4	5,0	90,2

(<http://www.bka.de/pks/pks2006/index2.html> 27.01.2008)

Die meisten Täter bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind männlich. Außerdem sind die meisten Täter 21 Jahre und älter. Auffällig ist die hohe Zahl jugendlicher Straftäter bei sexuellem Missbrauch von Kindern.

Wie oben schon deutlich wurde, wird der Anteil der Fremdtäter zahlenmäßig meist überschätzt. Man geht davon aus, dass der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen von Personen begangen wird, die in irgendeiner Form als Bezugsperson für die Betroffenen gelten müssen (vgl. MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT BADEN WÜRTTEMBERG 1999, S. 11). Außerdem gibt es keinen bestimmten Tätertyp: Keine Gesellschaftsschicht, kein Berufsfeld, keine psychische Vorerkrankung weist zwangsläufig eine Disposition für die Entwicklung zum Täter hin. Täter können allen Altersgruppen angehören – wobei häufig Jugendliche die Tatverdächtigen sind.

8. Folgen

Kinder erleben durch sexuellen Missbrauch Verwirrung, Widersprüche, Missachtung und tiefe Erschütterung des Vertrauens, das wird in folgendem Auszug sehr deutlich, der sich auch auf den Missbrauch innerhalb der Familie bezieht (<http://www.praevention.org/folgen.htm> 30.01.2008):

Zentrales schädigendes Element bei sexuellem Missbrauch, vor allem innerhalb der Familie, ist die langfristige Verwirrung, der das Kind auf kognitiver, emotionaler und sexueller Ebene ausgesetzt ist. Es ist frühzeitig sexuell stimulierter Pseudo-Partner und zugleich strukturell abhängiges Kind, und es wird möglicherweise noch durch Gewalt bedroht. [...]

Sexualisierte Gewalt setzt das Kind also nicht nur traumatischen Erfahrungen aus, durch die seine sexuellen Gefühle und Vorstellungen in einer Weise beeinflusst werden, die seinem Entwicklungsstand und der Qualität seiner Beziehungen nicht entsprechen; wenn es entdeckt, dass eine Person, die es liebt und zu der es in einer lebenswichtigen Beziehung steht, es missbraucht und verletzt, wird es auch in seinem Vertrauen zutiefst erschüttert. Dieser Verrat durch den Missbraucher kann durch die Reaktionen der Umwelt wiederholt und verstärkt werden, wenn das Kind bei seinen Versuchen, sich mitzuteilen und sich dem Missbrauch zu entziehen, keinen Glauben und keine Unterstützung findet.

Die grundlegende Missachtung seines Willens und die (fortgesetzte) Verletzung seiner körperlichen Integrität konfrontieren das Kind mit Gefühlen der Ohnmacht und des Ausgeliefertseins. Und schließlich wird es in seinem Selbstvertrauen geschädigt, wenn es die Gefühle

- der Scham (dass es missbraucht wird),
- der Schuld (weil es den Missbrauch nicht beenden kann) und
- der Wertlosigkeit (weil seine körperliche Integrität zerstört wird)

als dem eigenen Selbst zugehörig verinnerlicht. Auch hierbei können die Gefühle des Beschädigt- und Ausgestoßenseins (Stigmatisierung) durch entsprechende Zuschreibungen von Seiten der Umwelt weiterhin verschlimmert und befestigt werden.

Hier wird deutlich, dass Folgen sexualisierter Gewalt abhängig sind von einigen Faktoren, die auch bei Deegener (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 40, S. 57) erwähnt werden:

Die Schädigungen sind nach Einschätzung der meisten Autoren umso schwerwiegender

- je größer der Altersunterschied zwischen Täter und Opfer, und besonders beim Generationsunterschied;
- je größer die verwandtschaftliche Nähe, und besonders bei Autoritäts- und Vaterfiguren;
- je länger der Missbrauch andauert;
- je jünger das Kind bei Beginn des Missbrauchs;
- je mehr Gewalt angedroht oder angewendet wird;
- je vollständiger die Geheimhaltung;
- je weniger sonstige schützende Vertrauensbeziehungen, etwa zur Mutter oder einer anderen Person bestehen.

Eine Gewichtung der einzelnen Faktoren lässt sich kaum vornehmen; jedoch ist davon auszugehen, dass die Traumatisierung und die Langzeitfolgen in dem gleichen Maße zunehmen wie die Anzahl der gegebenen Bedingungen (<http://www.praevention.org/folgen.htm> 27.01.2008).

Deegener nennt als weitere Faktoren, die die Folgen beeinflussen, die vorhandenen Stärken des Kindes, die Reaktionen der Umwelt und die Behandlung. Schreibt man beispielsweise das

Kind auf seine Opferrolle fest, kann dies „eine Weiterentwicklung behindern“ (Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 57).

Auch nach Enders sind Folgen des Missbrauchs auf Reaktionen der Umwelt zurückzuführen und nicht nur auf das ihnen zugefügte Verbrechen. Häufig wurde den Betroffenen, die rückblickend von ihren Gewalterfahrungen berichten, nicht geglaubt oder der Täter wurde entlastet und dem Opfer eine Mitschuld zugewiesen. Das Gefühl der Ohnmacht verstärkte sich oft durch die jahrelange Einsamkeit. Heute hat sich das Bewusstsein verändert und dadurch sind die Schuldgefühle der Opfer geringer. Schon in Kindergarten und Schule erfahren Kinder, dass es sexuellen Missbrauch von Kindern gibt, dass Kinder niemals Schuld daran haben und dass sie es trotz Schweigegebot des Täters anderen anvertrauen dürfen (vgl. ENDERS 2006, S. 163/164). Auch hier wird deutlich, dass soziale Unterstützung die Heilungschancen des Kindes verbessert.

Wichtig bei der Betrachtung der Folgen ist, zu beachten, dass die Verhaltensweisen von Kindern nicht als eindeutige Hinweise auf sexuelle Gewalt zu werten sind (vgl. ENDERS 2006, S. 166). Außerdem muss man wissen, dass sich etwaige psychische Folgen auch erst später manifestieren können, wenn das Opfer einige Jahre später die Missbrauchssituation, die vorher nicht als solche erkannt wurde, aus der Erwachsenenperspektive neu interpretiert. Eine lineare Kausalität lässt sich wissenschaftlich nie festlegen, da wir in einem Netz von Einflussgrößen leben, die sich wechselseitig beeinflussen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 34).

8.1. Körperliche Folgen

Bei präpubertären Kindern resultieren die meisten Genitalinfektionen aus sexuellem Missbrauch. So können zum Beispiel genitale Entzündungen, Geschlechtskrankheiten, genitale Pilzinfektionen, venerische Bakterien, Viral- oder Pilzinfektionen im Mund durch sexuellen Missbrauch verursacht sein. Auch genitale Schürfwunden, Verletzungen, Blutungen und Ausfluss sind bis zu der Pubertät sehr selten, weshalb ihre Ursache geklärt werden muss (vgl. ENDERS 2006, S. 165). Sexueller Missbrauch kann allerdings nur selten aufgrund körperlicher Befunde nachgewiesen werden. In einigen Fällen sind Hämatome Folge sexueller Ausbeutung: im Genialbereich, über dem Gesäß, an sekundären Geschlechtsmerkmalen, an „erogenen Zonen“ wie Hals und Ohrläppchen (vgl. ENDERS 2006, S. 164/165). Beidseitige Hämatome unterhalb der Nierenlager können Folge des Festhaltens beim Analverkehr sein. Einige Kinder, die sexuell missbraucht und körperlich misshandelt wurden, haben Striemen oder andere Spuren einer möglichen Züchtigung an den Innenseiten der Oberschenkel. Manchmal werden

bei der Untersuchung des Genitales oder der Analregion Rötungen, Entzündungen, Einrisse, Darmrisse und Brandnarben von Zigaretten festgestellt (vgl. ENDERS 2006, S. 165).

Da bei sexuellem Missbrauch häufig aber keine körperliche Gewalt eingesetzt werden muss, sind körperliche Symptome selten zu finden.

Die Folgen für das Verhalten können sehr vielfältig sein und resultieren häufig aus Überlebensstrategien. Um den Rahmen der Arbeit nicht zu sprengen, werde ich diese Folgen nur auflisten in Anlehnung an die Ausführungen von Ursula Enders (vgl. ENDERS 2006, S. 166-177):

8.2. Emotionale Folgen

- Rückzug, Meiden von (Körper-)Kontakten, Bemühung, nicht aufzufallen, überangepasstes Verhalten auf Grund eines sehr geschädigten Selbstwertgefühls.
- Distanzloses oder aggressives Verhalten durch das Opfer; Weitergeben der erlebten Grenzverletzung. Wenig Kontrolle über die eigenen Stimmungen auf Grund einer post-traumatischen Belastungsstörung: depressive Verstimmungen, unkontrollierte Wutausbrüche, Gewaltanwendung gegenüber Schwächeren.
- Zusammenbruch der Beziehung zu anderen und Reaktivierung von Schutzmaßnahmen durch die erfahrene Negation – die Anerkennung der Person wurde durch den Missbrauch verwehrt, so kann es zu folgenden Verhaltensweisen kommen: Allmachtsvorstellungen/Selbstaufblähung vor allem männlicher Opfer, Verdrängen der Erinnerung durch pseudomännliches Gehabe, Präsentation mit einem Panzer aus unberührbarer Härte, gesichtsloser Uniformierung und Kälte, massive Entwertung anderer.
- Weibliche Opfer verbergen ihre Ängste, ihren vernichtenden Selbsthass hinter vordergründig angepasstem Verhalten, Wut richtet sich gegen sich selbst (Autoaggressionen, um sich zu bestrafen oder um zu spüren, dass sie noch leben bis hin zu Suizidversuchen als Ausweg aus Selbsthass, Scham, Verzweiflung oder als ein Weg, Kontrolle über ihr Leben zu behalten und sich zu schützen).
- Drogen- oder Alkoholkonsum als Flucht aus der Realität oder um die Erinnerung zu betäuben.
- Extreme Leistungsorientierung, um ein positives Selbstbild zu erhalten.
- Regressives Verhalten nach Aufdeckung der Gewalterfahrungen: Verhalten wie ein Kleinkind, Opfer trauen sich viele Dinge nicht mehr zu, brauchen Schutz und Trost. Im nächsten Augenblick nervt diese Fürsorge und sie fühlen sich nicht ernst genommen.

- Parentifizierung: Opfer wirken sehr erwachsen, sie fühlen sich für das Wohlergehen anderer verantwortlich (Geschwister, Mutter,...). So erleben sich Opfer auch als handelndes Subjekt und sie entwickeln ein Selbstwertgefühl.
- Vernachlässigung der Hygiene oder zwanghafte Reinigung als nonverbaler Schutz vor dem Täter.
- Bemühungen, mit dem Täter nicht alleine zu sein, können zu einem sicheren Auftreten in der Gruppe und einem ängstlichen Verhalten im Einzelkontakt führen.
- Streunen, Weglaufen, um vor dem Missbrauch durch Personen aus dem sozialen Nahbereich zu flüchten. Oder auch eine frühe Heirat eines oftmals viel älteren Mannes.
- Ohne Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung unterliegen Opfer einem erhöhten Risiko, erneut Opfer sexueller Gewalt zu werden. Sie entwickeln beispielsweise die Haltung „Dagegen kann ich ja doch nichts tun, ich bin es nicht wert, ich bin schlecht, mir passiert so was immer wieder...“.

8.3. Psychosomatische Folgen

- Konzentrationsprobleme in der Schule
- Sprachstörungen
- Lähmungen in Armen und Beinen als Ausdruck des Körpers von psychischer Lähmung.
- Körperliche Reaktionen wie Ekzeme oder Allergien, die den Körper verhüllen und das Kind zwingen, sich zu bekleiden und sich nicht Blicken von Männern aussetzen zu müssen.
- Einnässen, um den Täter unbewusst auf Abstand zu halten
- Essstörungen als Widerstandsform gegen sexuellen Missbrauch. Damit soll der Körper durch zusätzliche Pfunde unattraktiv gemacht werden oder der Täter soll durch das Polster auf Abstand gehalten werden. Magersucht oder Bulimie kann Ausdruck eines Versuchs sein, wieder Kontrolle über den Körper zu erlangen.

Die körperlichen Beschwerden sollten nicht sofort als psychosomatische Folgeerscheinungen klassifiziert werden. Oft haben sie eine andere Ursache oder weisen auf eindeutige körperliche Verletzungen hin.

8.4. Folgen für die Sexualität

- Negieren der eigenen Geschlechtsrolle und Vermeidung jeglichen Körperkontakts.
- Sexualisiertes Verhalten, insbesondere wenn die Opfer zum Zeitpunkt des ersten Missbrauchs noch im Vorschulalter waren (Verhalten wie sie es vom Täter gelernt haben oder es ist Ausdruck davon, was mit ihnen passiert ist). In der aktiven Wiederholung sexualisieren die Opfer häufig soziale Beziehungen.
- Ausdrücken des Erlebten in der Wiederholung dessen, was sie nicht in Worte fassen können: Spiel mit Puppen, distanzloses Verhalten gegenüber Männern (Frauen), Promiskuität, Bloßstellen der Genitale, zwanghaft promiskues Verhalten, Prostitution. Häufig werden diese Hinweise missverstanden und als sexuelle Verwahrlosung deklariert. Grund dafür ist das Vorurteil, dass sexuell missbrauchte Kinder immer Körperkontakt meiden.
- Auffälliges Verhalten bei der Menstruation
- Promiskues oder sexuell aggressives Verhalten. In Identifikation mit dem Aggressor können Opfer die Rolle des Täters übernehmen. Auch kann es zur aktiven Wiederholung des Passiv-Erlebten (Miterleben des Missbrauchs an anderen) kommen, indem sie selbst zu Tätern werden oder durch sexuelle Kraftausdrücke auffallen.

Häufig gehen die Symptome und die Verhaltensauffälligkeiten, die zu Verdacht und Aufdeckung der sexuellen Gewalterfahrung geführt haben, nach der Aufdeckung zurück, wenn die Umwelt dem Opfer Glauben schenkt, das Opfer geschützt wird und die Kontaktpersonen ruhig und besonnen reagieren. Insbesondere sehr kleine Kinder jedoch zeigen oft kaum Symptome einer Folgeproblematik auch nicht nach länger andauerndem Missbrauch. Sie können das Erlebte auch nicht in einen größeren Zusammenhang einordnen. Kinder im Vorschulalter entwickeln häufiger von der Umwelt weniger registrierte internalisierte Störungen als externalisiertes bzw. aggressives Verhalten. Wird dies falsch bewertet und erhält das Kind keine Hilfe bei der Bewältigung der Erfahrung, so holen, manchmal erst nach Jahren, die Erinnerungen das Opfer wieder ein (vgl. ENDERS 2006, S. 177/178).

Sexuelle Gewalterfahrungen stellen für Mädchen und Jungen auf jeder neuen Entwicklungsstufe ein erneutes Entwicklungsrisiko dar. Hier werden Erinnerungen an verdrängte Erlebnisse und damit problematisches Verhalten aktiviert. Vor allem Frauen, die in der frühen Kindheit missbraucht wurden, weisen im Laufe ihres Lebens insgesamt die meisten – zum Teil auch sehr schwere – psychische Folgen auf (vgl. ENDERS 2006, S. 178).

Opfer sexueller Gewalt sind schädigenden sexuellen Erfahrungen, Verrat, Ohnmacht und Stigmatisierung ausgesetzt. Das gleichzeitige Zusammentreffen aller vier Faktoren in der Missbrauchssituation ist es, was sexuellen Kindesmissbrauch von allen anderen, möglicherweise traumatischen Erlebnissen (wie etwa Scheidung der Eltern oder auch physische Misshandlung) unterscheidet. „Das Ausmaß der Schädigungen variiert in Abhängigkeit davon, wie sich im Einzelfall diese vier Faktoren wechselseitig verstärken oder abschwächen.“ (<http://www.praevention.org/folgen.htm> 30.01.08).

9. Umgang mit Betroffenen

9.1. Ruhe bewahren

Wird man mit sexuellem Missbrauch konfrontiert ist es nach Enders wichtig, Ruhe zu bewahren. Als Person, die einen Missbrauch vermutet oder von einem Missbrauch erfährt, gerät man in eine akute Krise. Das Kind lebt in der Regel schon eine Weile in dieser Situation und hat notwendigerweise Überlebensstrategien entwickelt. Es hat die Kraft und den Mut gefunden, sich jemandem mitzuteilen und seine Isolation zu durchbrechen. Es hat eine Person gefunden, der es vertrauen kann und die seine Hinweise verstanden hat und ernst nimmt. Dieses Vertrauensverhältnis muss gefestigt werden. Überstürztes Handeln überrollt das Kind und verstärkt seine Ohnmacht (vgl. ENDERS 2006, S. 192).

Zunächst muss herausgefunden werden, wer der Täter ist und vor allem muss dafür gesorgt werden, dass der Täter nicht erfährt, dass sich das Kind jemandem anvertraut hat. Dies könnte sonst zu vermehrter Gewalt führen, um das Kind zum Schweigen zu bringen. Kindern wird durch panische Reaktionen häufig der Verrat des Geheimnisses deutlich und es wird erneut schweigen. Hilfreich ist für viele, zu erkennen, dass es meist sinnvoller ist, den Missbrauch weiterlaufen zu lassen, um Schritt für Schritt Strategien zur Befreiung des Kindes zu erarbeiten als durch übereiltes Handeln Gefahr zu laufen, dass die Missbrauchssituation weitere Jahre bleib (vgl. ENDERS 2006, S. 193).

Um seine eigene Betroffenheit, Ängste, Wut und Unsicherheiten anzusprechen empfiehlt sich ein Gespräch mit Kollegen oder Mitarbeitern von Beratungsstellen, damit man sich seiner Kompetenzen bewusst wird. Weitere Schritte sind: In Ruhe den Kontakt zu intensivieren und in Kooperation mit Jugendamt und anderen sozialen Diensten einen Hilfeplan zu entwickeln (vgl. ENDERS 2006, S. 193).

Von Anfang an müssen alle Beobachtungen konkret und ausführlich dokumentiert werden, für den Fall, dass man als Zeuge im Gerichtsprozess vernommen werden muss (ENDERS 2006, S. 193/194).

9.2. Lob

Wird man von einem Kind oder Jugendlichen direkt ins Vertrauen gezogen, so das Bundesministerium für Kultus, Jugend und Sport, muss man das Mädchen oder den Jungen für den Mut, sich anzuvertrauen, loben (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 54).

9.3. Keine Zweifel

Besonders wenn der Täter persönlich bekannt ist, fällt es schwer, dem Kind zu glauben. Oft ist es die Angst, einen Mann oder eine Frau zu unrecht des sexuellen Missbrauchs zu verdächtigen. Viele hält das davon ab, dem Kind zu glauben und die eigene Vermutung auszusprechen. Richtet man den Blick zunächst nur auf den Betroffenen und stellt die Frage nach dem Täter und dem Sinn und Zweck einer Strafanzeige zurück, fällt es leichter, dem Kind zu glauben. Indem das Kind Bestätigung erfährt oder spürt, dass eine Person es auch ohne Worte verstanden hat und den Wahrheitsgehalt der Hinweise nicht bezweifelt, erhält es allein dadurch schon Unterstützung (vgl. ENDERS 2006, S. 194). Angst und Schuldgefühle der Opfer führen häufig dazu, dass sie sich widersprechen und ihre Aussagen wieder zurücknehmen. So berichten Vertrauenspersonen häufig, dass Kinder sich widersprüchlich verhalten und dass die Erlebnisse so erzählt werden, als würden sie von einer anderen Person berichten. Spüren Opfer den Unglauben zum Beispiel in Nachfragen, ziehen sie sich fast immer zurück (vgl. ENDERS 2006, S. 196). Die Erlebnisse dürfen also keinesfalls in Frage gestellt werden. In den meisten Fällen verharmlosen die Opfer die sexuelle Gewalt! Häufig verdrängen die Opfer wesentliche Details oder aber Täter haben die Wahrnehmung derart verwirrt, dass die Aussagen der Kinder auf den ersten Blick als widersprüchlich erscheinen. So scheinen die einzelnen Teilchen der Erinnerung zunächst nicht zueinander zu passen. Es ist nach Enders nicht jede Silbe eines Kindes als objektive Wahrheit zu sehen, sondern „von der Wahrhaftigkeit der Aussage des Opfers auszugehen“ (ENDERS 2006, S. 196). So macht Enders mit Bezug auf die forensische Psychiatrie deutlich, „dass Kinder die glaubwürdigsten aller Zeugen sind und ihre Aussagen über sexuelle Gewalterfahrungen nahezu immer der Wahrheit entsprechen“ (ENDERS 2006, S. 197).

Die Suche nach körperlichen Spuren ist, wie oben beschrieben, häufig ein hoffnungsloses Unterfangen, denn diese sind meist nicht eindeutig. Die gynäkologische Untersuchung kann für

viele Opfer eine erneute Traumatisierung bedeuten. Beweiskraft hat vielmehr die Aussage des Opfers.

Opfer fassen erst den Mut zu erzählen, wer der Täter ist, wenn sich das Gegenüber als vertrauenswürdig erwiesen hat (vgl. ENDERS 2006, S. 197).

9.4. Gefühle zum Täter akzeptieren

Zu bedenken ist, dass Täter häufig Personen sind, die das Kind durch besondere Aufmerksamkeit an sich binden und an denen die Kinder besonders hängen. Nicht selten bekommt die Mutter auf Grund der Intrigen des Täters die Wut des Kindes ab, während es strahlend zum Täter rennt.

Bei Opfern im Grund- und Vorschulalter ist nach Enders die Trennung vom Täter geboten, wohingegen ein generelles Kontaktverbot Jugendliche in einer schwierigen Phase der Bewältigung, der Täterkonfrontation, alleine lässt. Auf Grund der ambivalenten Gefühle zum Täter suchen sie häufig zu diesem Kontakt. Enders hält es daher für wichtig, dass auch die positiven Empfindungen zum Täter akzeptiert werden, denn erst dann finden die Opfer den notwendigen Halt und Schutz in ihrem Gegenüber, um nach und nach den eigenen Schmerz zuzulassen und der Realität ins Auge zu sehen (vgl. ENDERS 2006, S. 197).

9.5. Gespräche mit dem Opfer

Es darf nicht durch massive Intervention angestrebt werden, das Geheimnis aus Opfern heraus zu brechen. Ziel muss nach Enders sein, dass Opfer ihre Ausdrucksmöglichkeiten wieder finden, die sie „sowohl durch das Redeverbot des Täters (der Täterin) als auch durch die Taubheit und den Unglauben der Umwelt verloren haben“ (ENDERS 2006, S. 198). Meist haben auch die Helfer keine Worte für die Tat, den Ablauf der Handlungen des Täters oder das Erleben des Opfers. Opfer spüren diese Unsicherheiten des Gegenübers und teilen dann nur so viel mit, wie die Gesprächspartner vertragen können. Enders empfiehlt daher, das Gespräch über Sexualität und sexuelle Gewalterfahrungen zu üben, sich mit den eigenen „blinden Flecken“ zu beschäftigen, damit man verbale und nonverbale Äußerungen des Kindes aufnehmen kann und nicht mehr weghören und -sehen muss (vgl. ENDERS 2006, S. 199/200).

Es bietet sich an, den Betroffenen die Redeerlaubnis wiederzugeben, indem zum Beispiel zunächst in der Gruppe „gute und schlechte Geheimnisse“ thematisiert werden. Man kann dabei Kinder vermitteln, dass es Geheimnisse gibt, die Spaß machen, dass es aber auch Geheimnisse gibt, die sie bedrücken oder Angst machen, über die sie sprechen dürfen (vgl. ENDERS 2006, S. 200).

Um offen über die Gewalterfahrung sprechen zu können, müssen Opfer zunächst wieder Vertrauen finden, denn der Täter hat die kindliche Vertrauensseligkeit des Opfers missbraucht. Dieser Prozess braucht meist viel Zeit und kann und darf nicht von Dritten erzwungen werden (vgl. ENDERS 2006, S. 202).

Keinesfalls soll man es dem Kind oder dem Jugendlichen überlassen, den Berater wieder anzusprechen. Besser ist es, einen festen Zeitpunkt auszumachen, an dem man sich wieder unterhält (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 54).

9.6. Verdacht prüfen

Enders gibt eine Reihe von Fragen an, die gemeinsam mit einer Beratungsstelle und/oder dem Jugendamt geklärt werden sollen, um herauszufinden, ob die Aussagen und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes einen Hinweis auf sexuelle Gewalterfahrungen und/oder auf andere Belastungen geben. Die Beantwortung diene nicht nur der Klärung dieser Frage sondern liefere Helfern dadurch Hinweise, die von den Aussagen des Opfers unabhängig sind und so das Opfer von der Verantwortung für die Aufdeckung entlasten (vgl. ENDERS 2006, S. 203/204).

9.7. Partei für das Opfer ergreifen

Wie aus den anderen Aspekten deutlich wird, muss man als Vertrauensperson Partei für das Opfer ergreifen. Hierzu zählt nach Enders

- sich ganz auf die Seite des Opfers zu stellen,
- die Gefühle (auch die ambivalenten) und Empfindungen ernst zu nehmen,
- Raum zu schaffen, in dem die Opfer ohne Vorwürfe und Unglauben über all das sprechen können, wenn sie möchten,
- sich nicht von den Argumenten und dem Auftreten des Täters blenden zu lassen,
- nicht die Kontaktaufnahme zum Täter abzulehnen,
- keine Beratung des Täters, aber Gespräche mit ihm, um das Opfer damit nicht allein zu lassen (vgl. ENDERS 2006, S. 205).

Man darf dem Betroffenen nicht versprechen, niemandem etwas zu sagen oder ausschließlich nach dem Willen des Opfers zu handeln. Nach Enders bürdet man dadurch dem Opfer weiterhin alle Verantwortung für seine Situation, die des Täters und der Familie auf (vgl. ENDERS 2006, S. 205/206). Besser ist, dem Kind zu sagen, dass es manchmal notwendig ist, sich bei anderen Hilfe zu holen, dass man es aber in diesem Fall mit ihm bespricht. So respektiert man die Wünsche des Kindes bzw. des Jugendlichen und hat dennoch genug Spielraum, einzugreifen, wenn Gefahr droht (vgl. ENDERS 2006, S. 206).

9.8. Das Opfer schützen

Der Schutz des Opfers, nachdem der Täter mit dem Missbrauch konfrontiert wurde, kann nur noch durch eine räumliche Trennung gewährleistet werden. Denn der Täter versucht so gut wie immer mit erneuter (psychischer) Gewalt, das Kind wieder zum Schweigen zu bringen. Bei innerfamiliärem Missbrauch muss der Täter die Wohnung verlassen, denn das Kind und die Geschwister haben ein Recht auf die gewohnte Umgebung. Sollte beim Opfer der Wunsch nach einer räumlichen Trennung vom Tatort bestehen, sollte für es eine andere Bleibe gesucht werden (vgl. ENDERS 2006, S. 208).

9.9. Geschlechtsspezifische Hilfen

Mädchen und Jungen brauchen geschlechtsspezifische Hilfen, allerdings ohne darauf zu beharren, dass nur Therapeutinnen mit weiblichen Opfern arbeiten. Denn häufig vertrauen sich Mädchen einem Mann an, weil sie ihn für stark genug halten, den Missbrauch zu stoppen. Auch wollen Mädchen, die von Frauen missbraucht wurden, lieber einen männlichen Berater, da die Vorstellung, mit einer Frau in einem Raum zu sein für diese sehr bedrohlich sein kann (vgl. ENDERS 2006, S. 208). Dennoch ist es auch für diese Mädchen wichtig, neben der männlichen Bezugsperson, die für sie Partei ergreift und die Handlungen des Täters verurteilt, Kontakt zu einer weiblichen Beraterin zu haben, die ihr Raum für die Entwicklung eines neuen Selbstbildes als Frau gibt. So ist es wichtig, dass diese Mädchen erfahren, dass auch Frauen stark sind, selbstbestimmt ihre eigenen Interessen vertreten und sich schützen können (vgl. ENDERS 2006, S. 208/209).

Bei Jungen ist es ebenso wichtig ihnen zu helfen, ein neues Selbstbild aufzubauen. Sie brauchen Männer, die ihnen vorleben, dass auch Männer Gefühle zeigen, schwach sein und Hilfe annehmen dürfen. Da auch viele Jungen von Männern missbraucht werden, fühlen sie sich bei einer Beraterin oftmals sicherer. Wichtig ist, nicht von einer zwangsläufigen Opfer-Täter-Entwicklung auszugehen, dies ignoriert das Leid der betroffenen Jungen. Man muss darauf achten, nicht die stillen und depressiven männlichen Opfer zu übersehen, denn viele neigen dazu, nur auf aggressives Verhalten betroffener Jungen zu reagieren. Die Arbeit mit Jungen setzt nach Enders „die Bereitschaft voraus, neben der notwendigen Grenzsetzung gegenüber aggressiven und sexistischen Verhaltensweisen die Einfühlung in die innere Not der Jungen nicht zu vergessen“ (ENDERS 2006, S. 210).

9.10. Täter in die Verantwortung nehmen

Ursula Enders erläutert, dass der Täter dem Opfer am besten hilft, indem er seine Tat gesteht, so nimmt er die Beweislast von den Schultern des Kindes, dem so Zeugenaussagen vor Gericht erspart werden. Aber auch ohne gerichtliche Auseinandersetzung muss so das Kind nicht alleine all seine Erinnerungsstücke zusammentragen. Für Opfer sei es ein wichtiger Schritt zur Heilung, zu lesen oder zu erleben, dass der Täter die Verantwortung für das Geschehene übernimmt. Allerdings merkt Enders im selben Abschnitt an, dass fast alle Täter das von ihnen verübte Verbrechen verleugnen (vgl. ENDERS 2006, S. 210).

Allerdings wird die Verleugnung der Verantwortung der Täter auch durch täterfreundliche Wissenschaftstheorien gestützt. Hier werden die Folgen für die Opfer bagatellisiert oder das Kind als Verführer dargestellt und die Machtverhältnisse vollkommen umgekehrt. Als Berater darf man nicht in diesen Verleumdungsdynamiken der Täter gefangen bleiben, denn eine derartige Entschuldigung hilft niemandem – auch der Heilungsprozess des Täters setzt voraus, dass er in die Verantwortung genommen wird (vgl. ENDERS 2006, S. 210/211).

In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, niemals dem Opfer die Schuld zuzuschreiben. Dies wird in der Broschüre des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport deutlich, in der betont wird, dass Mädchen oder Jungen sich oft selbst schuldig fühlen für das, was ihnen angetan wurde. Als Vertrauensperson muss man klar Position beziehen, dass die Verantwortung allein beim Täter liegt (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 54).

10. Hilfen

Es gibt verschiedene Einrichtungen, die bei Fragen und dem Wunsch nach Unterstützung zur Verfügung stehen. Anonyme Beratung kann bei den aufgeführten Angeboten in Anspruch genommen werden. Bei allgemein gehaltenen Anfragen sind auch Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei dazu bereit. Bei einer Anzeige jedoch kann ein eingeleitetes Strafverfahren nicht mehr zurückgenommen werden (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 15).

10.1. Jugendamt

Die Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) bei den Jugendämtern stehen als Ansprechpartner zur allgemeinen Information über örtlich gegebene Möglichkeiten der Beratung und Hilfe und als Unterstützung in einem konkreten Fall zur Verfügung. Darüber hinaus sollen gezielte fachliche Hilfen für das Kind und seine Familie und weitergehende Beratung oder außerfamiliäre Erziehung dazu beitragen, gewaltsame Handlungen in der Familie und an den Kindern vorzubeugen oder sie zu beenden. In akuten Notsituationen und bei dringender Gefahr können Kinder und Jugendliche durch das Jugendamt auch kurzfristig und vorläufig in Obhut genommen werden. Das Jugendamt ist nicht verpflichtet, bei Kindesmissbrauch die Polizei einzuschalten (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 15/16).

10.2. Beratungsdienste

In Baden-Württemberg gibt es ca. 35 Beratungsstellen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 16), die gezielte Hilfe für von sexuellem Missbrauch betroffene Mädchen und Frauen, zum Teil auch Jungen, anbieten. Diese Beratungsstellen richten sich auch an Fachkräfte. Sie führen Einzelfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit durch und organisieren, Elternabenden und teilweise auch Präventionsprogramme.

10.3. Weitere Einrichtungen der Jugendhilfe

Neben Jugendämtern und Beratungsstellen gibt es weitere Einrichtungen und Dienste, die Rat und Hilfe für Betroffene bieten:

- Kinderschutzzentren
- Erziehungsberatungsstellen
- Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

- Heime der Erziehungshilfe, die grundsätzlich in der Lage sind, Kinder in Notfällen aufzunehmen und außerhalb der behördlichen Dienststunden über eine ansprechbare Fachkraft verfügen
- Pflegestellen, Bereitschaftspflegestellen, die Kinder ohne Vorauswahl und ohne Voranmeldung aufnehmen
- Weitere Organisationen wie Pro Familia und einzelne Ortsverbände des Kinderschutzbundes, die teilweise auch Notaufnahmen anbieten (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 17)

10.4. Gesundheitswesen

- Gesundheitsämter mit Schulärztlichem Dienst, Sozialdienst und allgemeinem ärztlichen Dienst
- Kinderärzte und Hausärzte
- Kinderkliniken, bei denen zum Teil sozialpädiatrische Zentren angegliedert sind
- Kinder- und jugendpsychiatrische Abteilungen

10.5. Polizei und Justiz

Zivilrechtliche Maßnahmen sollen Kinder vor weiteren Übergriffen schützen. Strafrechtliche Maßnahmen dienen der Strafverfolgung des Täters. In Betracht kommen das Familiengericht oder Vormundschaftsgericht, Jugendsachbearbeiter der Kriminalpolizei und Spezialdezernate der Staatsanwaltschaft (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT 1999, S. 19).

11. Prävention

Ziel von präventiver Arbeit ist, neue Fälle von sexuellem Missbrauch zu verhindern, die Aufdeckung zu erleichtern, das Trauma und Folgeerscheinungen zu verringern und den Weg in eine adäquate Behandlung zu erleichtern.

Prävention kann in verschiedenen Bereichen ansetzen. Amann und Wipplinger nennen Eltern, Erzieher und Lehrer, (potenzielle) Opfer, Schule und Kindergarten, (potenzielle) Täter, Öffentlichkeitsarbeit und politische Initiativen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 736-740). Deegener unterscheidet zwischen personenzentrierter Prävention (Arbeit mit Kindern und mit missbrauchenden Erwachsenen), familienzentrierte Prävention (Hilfen in der frühen Kindheit, Elternbildung, Hochrisikokonstellationen), die soziale/kommunale Ebene (Sozialraumorien-

tierung des Jugendhilfesystems, Vernetzung) und die gesellschaftliche Ebene (Familien- und Sozialpolitik, Öffentlichkeit und Medien) (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 58-67). Anita Heiliger bezeichnet die Ebenen der Prävention als allgemeine primäre Prävention (Veränderung gesellschaftlicher Strukturen), primäre Täterprävention (Veränderung des Männlichkeitsverständnisses, Neustrukturierung der männlichen Sozialisation), primäre Opferprävention (Stärkung des Selbstbewusstseins und der Widerstandskraft der Kinder, Stärkung und Absicherung der Situation der Mütter, Glaubwürdigkeit der Kinder), sekundäre Opferprävention (konsequente Intervention, Beendigung und Sanktionierung von Täterschutz), sekundäre Täterprävention (Wiederholungstäterschaft verhindern durch strafrechtliche Inverantwortungnahme und ggf. Behandlung der Täter, Verbesserung der Überwachung bekannter Missbraucher) (vgl. HEILIGER 2000, S. 168/169).

Im Folgenden werde ich auf die Ausführungen von Amann und Wipplinger zurückgreifen, wobei anzumerken ist, dass die Autoren alle möglichen Inhalte der Präventionsebenen aufzeigen und somit auch die von Deegener und Heiliger umfassen.

11.1. Eltern Erzieher, Lehrer

Prävention im Bereich der Eltern-, Erzieher- und Lehrergruppe hat zum Ziel, den Erziehungsstil zu verändern, eine geschlechtstypische Sozialisation zu vermeiden, den Kindern Selbstbewusstsein zu vermitteln und das Machtgefälle zwischen Kindern und Erwachsenen abzubauen. Wichtig ist allerdings auch, dass diese Gruppe befähigt wird, die Kinder aufzuklären und zwar so, dass Kinder in der Lage sind, einen sexuellen Missbrauch zu erkennen und abzuwehren bzw. Hilfe zu holen. Dazu müssen Erwachsene in der Lage sein, mit Kindern adäquat über Sexualität zu sprechen und über Wissen über Sexualität verfügen. Außerdem müssen sie einen sexuellen Missbrauch rechtzeitig erkennen und damit umgehen können (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 736).

11.2. (Potenzielle) Opfer

Durch die Arbeit mit (potenziellen) Opfern – also mit Kindern – soll erreicht werden, dass Kinder lernen, ihre Gefühle zu erkennen und zu artikulieren, ihre emotionalen und körperlichen Grenzen anderen gegenüber zu verbalisieren und zu verteidigen, aber auch die persönlichen Grenzen anderer zu respektieren. Es geht darum, Kinder zu stärken, indem sie ihr Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen. Sie sollen aber auch erfahren, dass sexueller Missbrauch weit verbreitet ist und jedem geschehen kann. So sollen ihnen Gefühle der Stigmatisierung

und Schuld genommen werden und ihnen geholfen werden, den Missbrauch aufzudecken, wenn sie zu Opfern werden oder geworden sind.

Amann und Wipplinger zählen folgende Bereiche zu den zentralen der Präventionsmaßnahmen:

- *Vermittlung von Wissen was sexueller Missbrauch ist*
Sexueller Missbrauch wird jedoch häufig, insbesondere bei jüngeren Kindern anders benannt. Kinder werden oft vor bestimmten Verhaltensweisen Erwachsener gewarnt.
- *Vermittlung von Wissen, wer ein möglicher Missbraucher sein kann*
Anfangs wurden Kinder ausschließlich vor fremden Personen gewarnt, später wurde jedoch auch der persönliche Nahbereich einbezogen.
- *Vermittlung von Verhaltensstrategien im Falle eines Missbrauchs*
Dies wäre in erster Linie den Missbrauch einer vertrauten Person zu erzählen und sich so Hilfe zu holen. Manche Programme schließen jedoch auch Abwehrstrategien der Kinder mit ein (z. B. „Nein“-sagen, schreien, körperliche Abwehr)
(AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 737).

Nicht immer behandeln alle Maßnahmen alle Bereiche.

Analog zu den oben erwähnten Zielen werden auch andere Themen Gegenstand der Präventionsmaßnahmen wie zum Beispiel:

- das Selbstbestimmungsrecht über den eigenen Körper
- die Förderung und Unterstützung der Gefühlswahrnehmung und deren Ausdruck
- Benennen von emotionalen und körperlichen Grenzen
- die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Berührungen
- „Nein“-sagen lernen
- zwischen guten und schlechten Geheimnissen unterscheiden
- Maßnahmen zum Wehren
- Sexualerziehung

Nach Amann und Wipplinger werden hierbei den Kinder Verhaltensregeln vermittelt wie: Dein Körper gehört Dir! Vertraue Deinen Gefühlen! Es gibt gute und schlechte Berührungen/Geheimnisse! „Nein“-sagen ist erlaubt! Und: Erzähle es und hol Hilfe! (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 738).

11.3. Schule und Kindergarten

Zentral in Schule und Kindergarten ist die Etablierung des emanzipatorischen Unterrichts für die Prävention von sexuellem Missbrauch. Das Ziel ist, Schüler zu einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit körperlichen Kontakten sowie Gefühlen und Bedürfnissen zu erziehen, ein ehrliches Selbstverständnis gegenüber dem eigenen Körper und den eigenen Gefühlen aufzubauen, diese zu verteidigen und die Grenzen anderer zu akzeptieren (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 738).

11.4. (Potenzielle) Täter

Die Arbeit mit (potenziellen) Tätern muss schon bei Jugendlichen ansetzen, denn Täter beginnen bereits in der Jugend andere Kinder sexuell zu missbrauchen. Es wird gefordert, derartige Präventionsarbeit in die schulische Erziehung zu integrieren, damit Jugendliche nicht zu Tätern werden (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 739). Programme zielen darauf ab,

- der Bagatellisierung von sexueller Gewalt entgegenzuwirken
- die vorherrschende Auffassung von Männlichkeit, Weiblichkeit, Sexualität und Gewalt zu hinterfragen
- Einsicht in die Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen zu vermitteln,
- mit Machtbedürfnissen und Ohnmachtsgefühlen umgehen zu lernen
- Empathie zu entwickeln
- die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren
- Alternativen zu sexuell gewalttätigem Verhalten zu lernen.

Als zentrales Ziel wird allerdings die Förderung der Empathie gegenüber dem Opfer gesehen. Nach Amann und Wipplinger scheint die Strafandrohung als Mittel der Generalprävention im Bereich des sexuellen Missbrauchs nicht zu greifen, denn es werden nur 10% der angezeigten Täter tatsächlich verurteilt. Wichtiger scheint daher die Kontrolle bereits auffällig gewordener Täter, denn ein Täter missbraucht häufig viele Kinder (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 739).

11.5. Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bereich in der präventiven Arbeit, denn die öffentliche Meinung bestimmt weitgehend, wie sexueller Missbrauch in der Bevölkerung gesehen wird und wie damit umgegangen wird. Das Thema muss enttabuisiert werden. Wichtig ist jedoch auch die Aufklärung und Information über sexuellen Missbrauch. Es muss dabei thematisiert werden, was sexueller Missbrauch ist, wie häufig er ist und wie weit verbreitet er auftritt, seine Folgen, die Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten sind wichtig, und Informationen über Täter und Opfer müssen geliefert werden. Von großer Wichtigkeit ist hierbei, die Mythen über sexuellen Missbrauch zu hinterfragen und zu verändern (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 739).

11.6. Politische Initiativen

Von politischer Seite gilt es, Beratungs- und Therapiemöglichkeiten bereitzustellen, um Opfern und deren Familie, aber auch Tätern Hilfestellungen und effektive Behandlungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Außerdem müssen die Rechte von Kindern in ihrer Durchsetzung gestärkt werden und das Machtgefälle zwischen Geschlechtern und Generationen muss abgebaut werden. Darüber hinaus nennen Amann und Wipplinger, dass das bestehende Recht laufend überprüft und gegebenenfalls neuen Erkenntnissen angepasst werden muss, dass der Opferschutz in der Beweisfeststellung und in Gerichtsverfahren stärker berücksichtigt werden muss. Als zentral wird die konsequente Strafverfolgung von Tätern angesehen. Dabei darf es nicht bei deren Verurteilung bleiben, sondern es muss dafür gesorgt werden, dass Täter den sexuellen Missbrauch nicht fortsetzen. Dies geschieht durch geeignete Maßnahmen wie effektive Therapie, Berufsverbot etc. (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 740).

11.7. Effektivität von Präventionsprogrammen

Amann und Wipplinger führen auf, wie effektiv Präventionsprogramme sind. Bezogen auf den Wissenszuwachs machen sie deutlich, dass das Wissen der Kinder, die an einem Programm teilnahmen, verbessert werden konnte. Problematisch waren für die Kinder Bereiche, die ihren Einstellungen und Erwartungen widersprachen. Hierzu zählt, dass sie von Erwachsenen missbraucht werden können, die sie gut kennen. Die Lerneffekte waren in diesen Bereichen deutlich geringer. Was den Erhalt des Wissens angeht, weisen nur wenige Studien Erfolge auf. Erfolg versprechend sind Ergebnisse von Programmen, bei denen Kinder lernen, das Wissen in ihr Verhalten zu übertragen. Diese Skills blieben auch nach sechs bzw. fünf Monaten erhalten. Zu bedenken ist jedoch, dass diese Daten verbal erfragt wurden. Es wäre genau so wichtig, in den Studien das konkrete Verhalten zu messen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 742-743).

Wichtig ist auch, dass trainierte Kinder weniger häufig in einem Verhaltenstest mit Fremden mitgehen als untrainierte Kinder. Das zeigt, dass bei Programmen beachtet werden muss, dass das Gelernte tatsächlich in den Alltag umgesetzt werden kann (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 743-744).

Wenige Studien weisen darauf hin, dass Programme bei Kindern negative Effekte auslösen wie Angst, auffälliges Verhalten, Furcht etc. Negative Effekte können jedoch auch so interpretiert werden, dass ein länger andauernder Effekt „von jenen Geschichten [...] zu erwarten [ist], die Kinder beunruhigen bzw. emotional berühren“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 744).

Die Aufdeckungsrate von sexuellem Missbrauch wurde an jenen Schulen größer, die an präventiven Programmen teilnahmen. Kinder berichten also in Folge von Programmen häufiger über einen sexuellen Missbrauch (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 744).

Im Einzelnen werden weitere differenzierte Ergebnisse dargestellt, die Aufschluss über die Effektivität von Programmen geben (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 744-746):

- Methode und Material: Programme mit aktiver Beteiligung wie bei Modelllernen und in Rollenspielen sind effektiver als Programme, die Einzellernen bevorzugen wie Bücherlesen, Theateraufführungen, Filme mit anschließender Diskussion
- Alter: Jüngere Kinder profitieren weniger von Programmen. So konnten 55% der 4-5-Jährigen keine der vermittelten Skills reproduzieren. Jüngere Kinder haben mehr Probleme, „komplexe und abstrakte Zusammenhänge, wie sie z. B. im Konzept der guten und schlechten Berührungen vermittelt werden, zu erfassen“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 745). Hinzu kommt, dass erreichte Effekte bei jüngeren Kindern weniger stabil sind.
- Gespräche zwischen Eltern und Kindern über dieses Thema kommen nach einem Training zu Stande.
- Klinische Signifikanz: Bei einem gewissen Prozentsatz der Kinder bleibt das Training trotz mehrmaliger Wiederholung ohne Effekte. Auch andere Autoren ziehen insgesamt einen negativen Schluss, indem sie deutlich machen, dass „Präventionsprogramme, die auf Veränderung von individuellen Risikoverhalten abzielen, sich als ineffektiv erwiesen haben“ (Melton zit. nach AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 746). Amann und Wipplinger jedoch vergleichen die Ergebnisse mit dem Bereich der Werbung und kommen zu dem Schluss, „dass viele in diesem Bereich mit derartigen Erfolgsquoten zufrieden wären“ (AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 746) – immerhin würden 30 bis 70% der Kinder von einem Training profitieren.

Ein Nachweis, dass die Häufigkeit von sexuellem Missbrauch durch solche Programme reduziert werden kann, wird nicht geliefert. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass ein verbessertes Wissen und verbesserte Fähigkeiten Kinder darin unterstützen können, sich vor einem sexuellen Missbrauch zu schützen. Was weiterhin unklar bleibt ist, ob Kinder dieses Wissen auch in ihren Alltag übertragen können.

11.8. Kritik an Programmen

Amann und Wipplinger diskutieren ausführlich über Kritikpunkte von Präventionsprogrammen. Auch Deegener führt kritische Punkte von Präventionsprogrammen für Kinder an und bezieht sich dabei auf Lohaus und Trautner. Im Wesentlichen stimmen die von Deegener angeführten Punkte mit denen von Amann und Wipplinger überein, zusätzlich wird die Infragestellung von Selbstverteidigungstechniken als Prävention erwähnt (vgl. Deegener in HEITMEYER/SCHRÖTTLE 2006, S. 59). Die Kritikpunkte hier alle zu erwähnen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Da ich sie jedoch für äußerst wichtig halte, werde ich sie stichpunktartig aufzählen (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 746-752):

- Programme werden von externen Personen angeboten, wodurch sie den Erziehungsmaßnahmen der Eltern oder Erzieher entgegenstehen können, was zu vermehrter Hilflosigkeit der Kinder führen kann. Eltern, Lehrer und Erzieher müssen darin bestärkt werden, Kinder mit ihren Problemen ernst zu nehmen und die Kinder ernst zu nehmen, wenn sie gelernte Fertigkeiten anwenden.
- Das Thema Sexualität wird häufig vermieden anzusprechen, dadurch wird implizit vermittelt, dass über Sexualität nicht gesprochen wird. Wie soll dann ein Kind einen sexuellen Missbrauch aufdecken? Den Kindern muss eine adäquate Sprache über Sexualität vermittelt werden.
- Es ist nicht geklärt, welche Auswirkungen Programme auf die sexuelle Entwicklung von Kindern haben, die Sexualität als etwas Negatives darstellen.
- Situationen und das „Berührungskonzept“, die in den Programmen dargestellt werden, sind häufig nicht repräsentativ.
- Die negative Komponente einer Missbrauchssituation schleicht sich erst langsam ein, so dass Kinder häufig nicht in der Lage sind, in einer wirklichen Missbrauchssituation das Konzept der schlechten Berührung und das, was sie gelernt haben, damit in Verbindung zu bringen.
- Kindern werden zu wenig die sehr subtilen Strategien und das tatsächliche Vorgehen der Täter vermittelt. Kinder bemerken sexuelle Annäherungen vermutlich erst dann, wenn sie zu weit darin verwickelt sind, dass die Brauchbarkeit der Strategien fraglich erscheint.
- Es ist gut möglich, dass Kinder erlernte Strategien später nicht einsetzen können und sich nicht erfolgreich wehren können. So besteht die Gefahr, dass sich das Kind für den Missbrauch mit verantwortlich fühlt. Es wird nicht beachtet, dass ein Missbrauch im Kontext von Vertrauen und Nähe, Abhängigkeit und Macht geschieht, was es den Kindern schwer

macht, sich zu wehren. In den Programmen müssen die Schuldgefühle, Verleugnungen und die Sprachlosigkeit der Kinder thematisiert werden.

- Nur wenige Konzepte stimmen in Inhalten und Durchführung mit der Entwicklungsstufe der Zielgruppe ab. Dies ist jedoch wichtig – vor allem nicht nur die Abstimmung mit der kognitiven sondern auch mit der moralischen Entwicklungsstufe.

So kommen Wipplinger und Amann zu dem Schluss, dass die Abstimmung der Programme auf die Zielgruppe von zentraler Bedeutung ist. Und zwar im Hinblick auf Geschlecht, ethnischen Hintergrund und Wissens- und Entwicklungsstand. Dabei müssen diffuse mehrdimensionale Konzepte vermieden werden und die Sichtweise der Kinder beachtet werden. Konzepte müssen reale Missbrauchssituationen behandeln und es muss offen und ehrlich über Sexualität gesprochen werden. Zentral ist außerdem, dass Kindern nicht die alleinige Verantwortung übertragen wird, sich vor einem Missbrauch zu schützen. Dabei wird vergessen, dass Kinder gegenüber Erwachsenen die Schwächeren sind. Sinnvoll ist daher, in erster Linie Erwachsenen die Verantwortung für die Sicherheit von Kindern zu übertragen. Dies muss auch den Kindern verdeutlicht werden.

Präventionsmaßnahmen, die auf unterschiedlichen Ebenen wirken, eher gesellschaftliche Maßnahmen umfassen und die Erziehungsverantwortung des Vaters, das männliche Rollenverständnis, die Veränderung der Sexualerziehung und der Sexualisierung von Kindern zum Thema haben, werden nach Wipplinger und Amann nur langfristige Effekte haben, seien jedoch Erfolg versprechend und erstrebenswert (vgl. AMANN, WIPPLINGER 2005, S. 752).

12. Literatur

Amann, Gabriele; Wipplinger, Rudolf (Hg.): Sexueller Missbrauch. Überblick zu Forschung, Beratung und Therapie. Ein Handbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen 2005.

Daraus:

Amann, G., Wipplinger, R.: Sexueller Missbrauch: Begriffe und Definitionen.
S. 17-43.

Amann, G., Wipplinger, R.: Prävention von sexuellem Missbrauch – Ein Überblick.
S. 733-756.

Brockhaus, U., Kolshorn, M.: Die Ursachen sexueller Gewalt. S. 97-113.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Mutig fragen – besonnen handeln. Informationen für Mütter und Väter zum sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Berlin 2002.

Bundesministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Sexueller Missbrauch an Mädchen und Jungen. Eine Handreichung zur Prävention und Intervention für Schulen. Weilheim/Teck 1999.

Damrow, Miriam K.: Sexueller Kindesmissbrauch. Eine Studie zu Präventionskonzepten, Resilienz und erfolgreicher Intervention. Weilheim 2006.

Deegener, Günther: Erscheinungsformen und Ausmaße von Kindesmisshandlung. Fachwissenschaftliche Analyse. In: Heitmeyer, Wilhelm; Schrötle, Monika (Hg.): Gewalt. Beschreibungen Analysen Prävention. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2006. (= Schriftenreihe 563). S. 23-72.

Enders, Ursula: Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. 2. Auflage. Köln 2006.

Heiliger, Anita: Täterstrategien und Prävention. Sexueller Missbrauch an Mädchen innerhalb familialer und familienähnlicher Strukturen. München 2000.

Quellen im Internet:

Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V.: Täter. Wer übt sexualisierte Gewalt aus? (2005) <http://www.praevention.org/taeter.htm> (Januar 2008).

Bundesarbeitsgemeinschaft Prävention & Prophylaxe e. V.: Folgen. Welche Folgen kann sexualisierte Gewalt haben? (2005) <http://www.praevention.org/folgen.htm> (Januar 2008).

Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 (2008)
<http://www.bka.de/pks/pks2006/index2.html> (Januar 2008).